



Aktz.: 61 26 - Bre All

**Antwort zur Anfrage Nr. 1567/2020 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betr. Nutzung der Wiese am Lantelweg (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Welches künftige Nutzungskonzept ist dort vorgesehen?**

**Wie wird sichergestellt, dass die Grünfläche nicht für eine Bebauung freigegeben wird?**

Der nördliche Bereich der hier angefragten Wiese wird im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz als "vorhandene Dauerkleingärten" dargestellt, die südliche Hälfte als bestehende Wohnbaufläche. Hierbei muss beachtet werden, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht parzellenscharf sind.

Der komplette Bereich der hier angefragten "Wiese" liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Westlich Michael-Müller-Ring (B 104)". Dieser besitzt seit dem 29.05.1991 Rechtskraft.

Für das Flurstück mit der Flurstücksnummer 220, Flur 3 sowie einen nördlichen Teilbereich des Flurstückes 219, Flur 3 werden im Bebauungsplan "B 104" private Dauerkleingärten und eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" festgesetzt. Diese Flächen nehmen ca. zwei Drittel der genannten "Wiese" ein.

Für den südlichen Teil des Geltungsbereiches des "B 104" ist im Bereich der Fläche mit der Flurstücksnummer 219, Flur 3 ein "allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzt. Eine Wohnbebauung ist unter Beachtung der festgesetzten Parameter zu Art und Maß der baulichen Nutzung des "B 104" sowie der übrigen Festsetzungen in diesem südlichen Bereich grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die im Bebauungsplan "B 104" festgesetzten Bereiche mit privaten Dauerkleingärten sowie der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" stehen für eine Bebauung nicht zur Verfügung. Anderweitige aktive Planungen werden für den hier angefragten Bereich derzeit nicht betrieben.

Mainz, 28.09.2020

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete